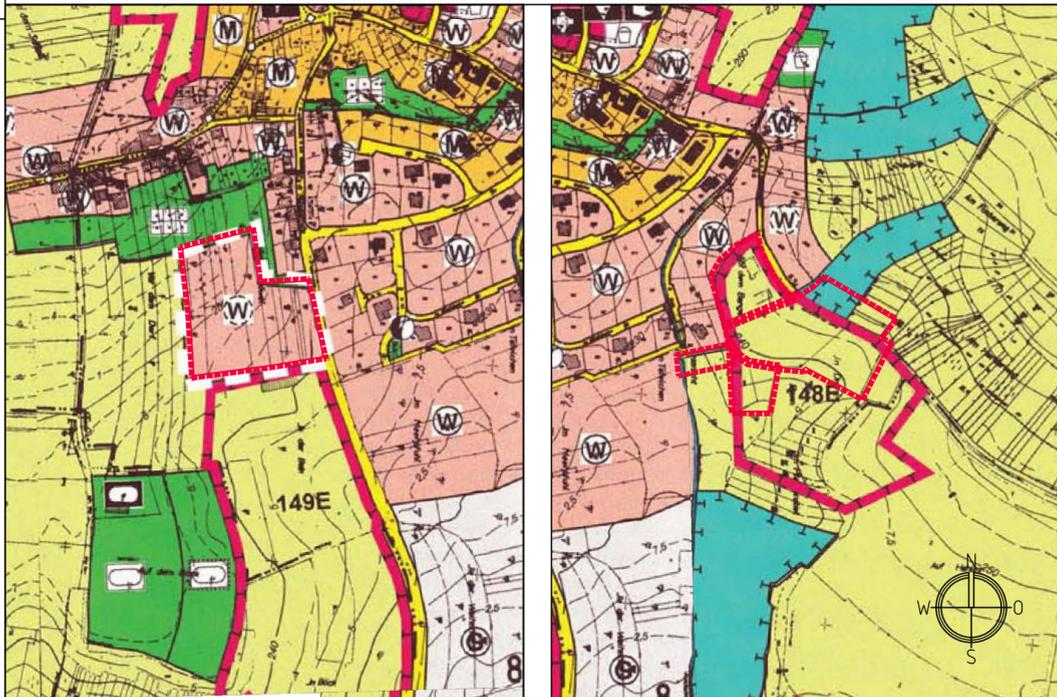
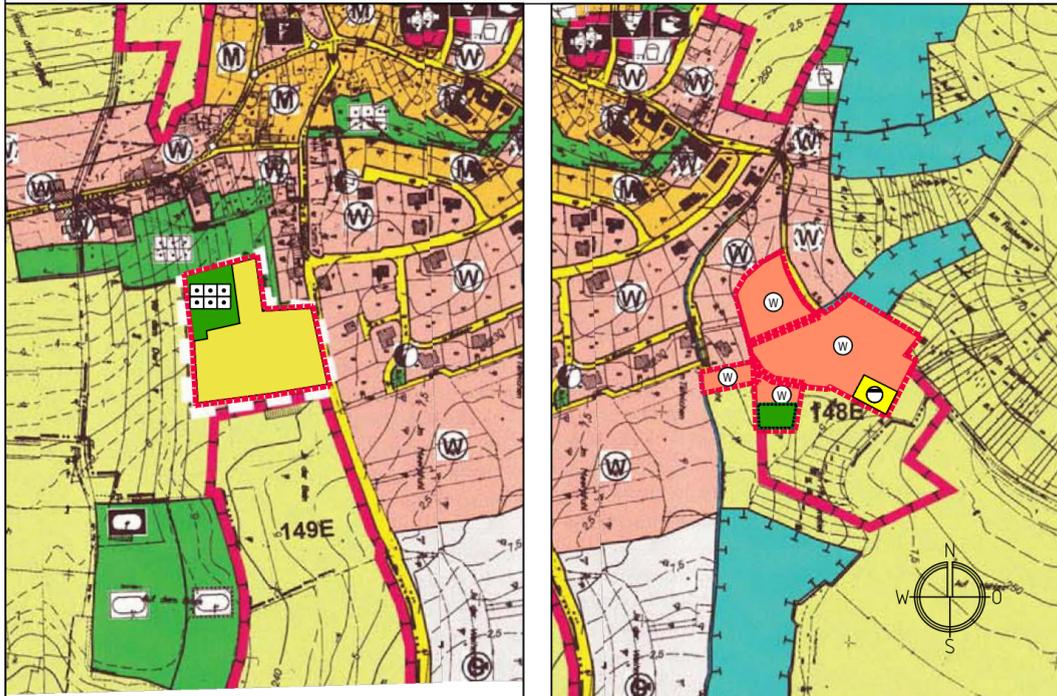


11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Nußbaum)

PLANZEICHNUNG: FÜR DIE GELTUNGSBEREICHE BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, heute Nahe-Glan,
Ortsgemeinde Nußbaum

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der VG, Nr.
- 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt Nr. mit Auslegungsfrist vom bis einschließlich
- 4.) Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am mit einer Äußerungsfrist bis
- 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- 6.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom
- 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am mit einer Äußerungsfrist bis
- 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Nahe-Glan, den

Bürgermeister
- 11.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.

VG Nahe-Glan, den

Bürgermeister
- 12.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

VG Nahe-Glan, den

Bürgermeister
- 13.) Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Wissen bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Nahe-Glan, den

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Grünflächen
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Dauerkleingärten



Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Garten

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 2a)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



-Ausgleichsflächen-

Sonstige Darstellungen



Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans

| | | | | |
|--------|------------|-----------|--|---------------------|
| BP2203 | Datum | Name | Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB | Maßstab: 1:5.000 |
| bearb. | April 2023 | K. Schad | | |
| gez. | April 2023 | K. Strate | | |
| gepr. | April 2023 | K. Schad | | |

Stadt-Land-plus GmbH

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

11. Änderung des Flächennutzungsplans
ehemalige VG Bad Sobernheim
(ortsbezogene Teilfortschreibung Nußbaum)

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan